

Informationen zur Prüfung der Geprüften Betriebswirte BBiG *Master Professional in Business Management*

1. Allgemeine Informationen zur Prüfung
2. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
3. Informationen zum schriftlichen Prüfungsteil
4. Informationen zum mündlichen Prüfungsteil
5. Informationen zum projektbezogenen Prüfungsteil

1. Allgemeine Informationen zur Prüfungen

Die Prüfung besteht aus drei selbstständigen Prüfungsteilen:

1. schriftlicher Prüfungsteil
2. mündlicher Prüfungsteil
3. projektbezogener Prüfungsteil.

Alle Prüfungsleistungen beziehen sich auf die fünf Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen

Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von **drei Jahren**, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, **abzuschließen**. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Bei der Wiederholung der Prüfungsteile 1 und 2 sind nur die nicht bestandenen Aufgabenstellungen zu wiederholen.

Bei der Wiederholung des Projektbezogenen Prüfungsteils muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

2. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfungsaufgaben ist die Rechtsverordnung für die IHK Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte/r Betriebswirt/in nach dem BBIG – Master Professional in Business Management“.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmenden auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.
 - Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt.
 - Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen und vor der Prüfung bei der Aufsicht abzugeben.
- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinaus gehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres. Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.

3. Informationen zum schriftlichen Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil wird auf der Grundlage der Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt. Er besteht aus **drei gleich gewichteten**, daraus abgeleiteten, aufeinander abgestimmten Aufgabenstellungen, die eigenständige Lösungen ermöglichen. In jeder Aufgabenstellung wird jeder Handlungsbereich situationsbezogen thematisiert. Die Ausgangssituation ist in allen drei Aufgabenstellungen dieselbe. Die Basis bildet immer die ABC-Mittelstands-Holding AG.

In jeder Aufgabenstellung müssen die Aufgaben zu einem Handlungsbereich in englischer Sprache formuliert sein. Diese Aufgaben sind in englischer Sprache zu bearbeiten. Das Niveau orientiert sich an Level B / Niveau B2. (siehe GER – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

Die Bearbeitungszeit für jede Aufgabenstellung beträgt 240 Minuten. Insgesamt beträgt die Prüfungszeit 720 Minuten. Die genauen Prüfungszeiten werden mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungen finden an drei Tagen in einem Zeitfenster von ein bis zwei Wochen statt.

Für das Bestehen dieses Prüfungsteils muss jede Aufgabenstellung mit mindestens 50 Punkten (= ausreichend) bewertet worden sein.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

Es muss jeweils nur die nicht bestandene Aufgabenstellung wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich.

4. Informationen zum mündlichen Prüfungsteil

Der mündliche Prüfungsteil umfasst alle fünf Handlungsbereiche wobei der Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld 5 "Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen" liegt. Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern.

Der mündliche Prüfungsteil ist nur durchzuführen, wenn der schriftliche Prüfungsteil abgelegt (Teilnahme) wurde. Er ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils abzulegen. Bei Überschreiten dieser Frist ist der schriftliche Prüfungsteil erneut abzulegen.

In diesem Prüfungsteil soll nachgewiesen werden, dass Fachinhalte angemessen und sachgerecht kommuniziert werden können. Dabei sollen Probleme der betrieblichen Praxis analysiert und bewertet werden, um Vorschläge zur Lösung zu entwickeln und für den betrieblichen Einsatz zu beurteilen. Die Prüfungssprache ist Deutsch.

Zu Beginn der Prüfung stellt sich der Teilnehmende kurz vor (Arbeitgeber, Tätigkeit, Aufgaben) Darauf aufbauend führt der Prüfungsausschuss mit dem Teilnehmenden ein Gespräch zu einem Metathema aus seinem Arbeitsumfeld – sofern kein betrieblicher Hintergrund gegeben ist, kann auch hier die ABC-Mittelstandholding AG als Basis genommen werden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn **mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich.

5. Projektbezogener Prüfungsteil

Eine Teilnahme an der Projektarbeit ist nur möglich, wenn **alle** vorherigen Prüfungsteile **erfolgreich abgelegt** wurden.

Der projektbezogene Prüfungsteil besteht aus drei Teilen:

1. Schriftliche Projektarbeit
2. Präsentation
3. Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

5.1 schriftliche Projektarbeit

Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung sein, die als Entscheidungsgrundlage für eine unternehmerische Entscheidung aufbereitet wird. Dabei müssen mindestens zwei der Handlungsbereiche (siehe Seite 2) berücksichtigt werden.

Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine komplexe, praxisorientierte Situationsaufgabe und um **keine** Bachelorarbeit, an die wissenschaftliche Ansprüche gestellt werden. Trotzdem müssen gewissen formale Kriterien eingehalten werden.

Die schriftliche Projektarbeit wird innerhalb von 30 Kalendertagen als Hausarbeit angefertigt.

Die genauen Vorgaben und der detaillierte Zeitplan werden im Laufe des Prüfungsverfahrens bekannt gegeben.

5.2 Präsentation

Die Präsentation und das Fachgespräch sind nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

In der Präsentation wird die Projektarbeit dem Prüfungsausschuss vorgestellt und die Ergebnisse erläutert. Hierbei sind insbesondere die Analyse und die Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages sowie die Entwicklung und Strukturierung des Lösungsweges zu berücksichtigen.

5.3 Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Das Fachgespräch schließt unmittelbar an die Präsentation an. Ausgehend von der Präsentation soll hier nachgewiesen werden, dass die zu prüfende Person in der Lage ist vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln und zu bewerten.

Werden Präsentation und Fachgespräch nicht bestanden, muss die Projektarbeit neu geschrieben werden.

Die Wiederholung der Prüfung ist erst zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich.